



An den Grossen Rat

19.5102.03

PD/P195102

Basel, 11. Januar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

## **Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend «interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 vom Schreiben 19.5102.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Edibe Gölgeci und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen.

Edibe Gölğeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller»

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Edibe Gölğeli und Konsorten wie folgt Stellung:

## 1. Ausgangslage

Wie in der ersten Anzugsbeantwortung vom 31. März 2021 aufgezeigt wurde, ist aus Sicht des Regierungsrates das Thema Radikalisierung eine ernstzunehmende gesellschaftliche Herausforderung. Durch die weltpolitische Lage hat die Zahl potenziell radikalisierten Personen in den letzten Jahren zugenommen. Gleichzeitig hat sich aber auch der Fokus im Umgang mit Radikalisierungsprozessen verändert.

Der Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt geben der Diversifizierung möglicher Radikalisierungsprozesse seit längerem eine hohe Aufmerksamkeit. Der Kanton legt sein Hauptaugenmerk auf die Prozesshaftigkeit von Radikalisierung, um einen präventiven Ansatz zu erreichen. Seit November 2016 existiert die Anlaufstelle Radikalisierung. Diese bietet einen niederschweligen Zugang zu Themen wie Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus. Das Angebot der Anlaufstelle richtet sich an die Basler Bevölkerung, an Personen aus dem Umfeld von Betroffenen sowie an Fachpersonen aus den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Berufsbildung und Sport. Das Ziel ist die Früherkennung von gewaltbereiten und extremistischen Einstellungen. Die Anlaufstelle setzt sich aus einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Gewaltberatung und Polizei zusammen. Dieses Wissen wird durch den regelmässigen Austausch in der Interdepartementalen Strategieguppe Extremismus und Radikalisierung (ISER, vormals Taskforce Radikalisierung) ständig aktualisiert.

Im Bereich der religiös begründeten Radikalisierung führte die Anlaufstelle Radikalisierung in Kooperation mit der Religionskoordination im Jahr 2022 in den kantonalen Gefängnissen Kurse durch. Aufsichtspersonen und Haftbegleitende wurden für das Thema Radikalisierung und den Umgang damit sensibilisiert.

## 2. Veränderte Radikalisierungstendenzen

Jugendliche und junge Erwachsene verhalten sich nicht immer entsprechend gesellschaftlicher Normen und hinterfragen etablierte Konventionen. Die Identifizierung mit radikalen Gruppierungen oder radikalen politischen Positionen kann dabei ein Mittel zur Selbstfindung darstellen. Der Fokus der Radikalisierungsprävention lag in den letzten Jahren überwiegend auf religiöser Radikalisierung basierend auf den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere des Bürgerkriegs in Syrien.

Die Ereignisse seit Beginn der Corona-Pandemie weisen in jüngerer Zeit auf eine Veränderung der Radikalisierungstendenzen hin. Seit dem Frühjahr 2020 haben sich verschiedene Gruppierungen gebildet, die in den Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine undemokratische Machtfülle der Behörden sahen. Diese Gruppierungen oder einzelne Mitglieder zeichneten sich – gerade auch im Verbund mit Verschwörungsmäthen – vereinzelt auch durch eine Radikalisierung und Gewaltbereitschaft aus.

Die religiös motivierte Radikalisierung stellt weiterhin eine Gefahr für Staat und Gesellschaft dar. Zudem zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass Radikalisierungstendenzen sich verändern und, unabhängig von religiöser Zugehörigkeit oder politischer Ideologie, für unsere Gesellschaft eine Herausforderung darstellen. So stehen bei der religiös begründeten wie auch bei der verschwö-

rungsmythologischen Radikalisierung ähnliche Risiko- und Schutzfaktoren im Vordergrund. Für Begleitpersonen stellen sich im schulischen, beruflichen oder privaten Umfeld ähnliche Aufgaben und Probleme.

### **3. Beantwortung der Fragen**

Die Anzugstellenden beantragen die Prüfung des Einsatzes von quartierbasierten, interkulturellen Sozialarbeitenden, welche für die Radikalisierungsthematik sensibilisiert sind und idealerweise einen Migrationshintergrund aufweisen. Die interkulturellen Sozialarbeitenden sollten gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren aus den Quartieren und mit den Jugendlichen zusammenarbeiten. In der ersten Beantwortung wurde auf die Fragestellung und die bestehenden Angebote in Basel-Stadt bereits eingegangen. Dies soll hier nochmals kurz dargestellt werden.

#### **3.1 Niederschwellige Jugendarbeit**

Jugendarbeit wirkt präventiv, sei es in Kirchen und Religionsgemeinschaften, in Sport- und Kulturvereinen oder in Jugendorganisationen. Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein werden gestärkt, aber auch die Resilienz und Selbstkompetenz, persönliche Herausforderungen zu meistern. Dies gilt insbesondere für sozial benachteiligte oder gefährdete Jugendliche.

Grundsätzlich richten sich die Angebote der Jugendarbeit in Jugendzentren, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen und bei der mobilen Jugendarbeit an junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit bringen die erforderlichen interkulturellen Kompetenz mit. Die Angebote der Jugendarbeit sind jedoch freiwillig. Eine Herausforderung bleibt somit das Erreichen von schwer erreichbaren Personen und Gruppierungen. Radikalisierungsprozesse nehmen oft mit Isolation, Abgrenzung und erschwerter Zugänglichkeit ihren Anfang.

#### **3.2 Einsatz von «interkulturellen» Sozialarbeitenden**

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt vielfältige Angebote und Massnahmen im Rahmen der Jugend- und Präventionsarbeit. Einige Angebote sind staatlich, andere werden von externen Partnerorganisationen angeboten. Die Sozialarbeitenden sind sich der Problematik der Erreichung der diversen Zielgruppen, wie etwa sozial benachteiligte Jugendliche oder Jugendliche mit Migrationshintergrund, sehr wohl bewusst. Jedoch ist es generell schwierig, sozialarbeiterisch ausgebildete Personen mit Migrationshintergrund zu finden. Erst allmählich studieren Personen mit Migrationshintergrund vermehrt Soziale Arbeit. In diesem Studium sind inter- und transkulturelle Kompetenzen ebenso wesentliche Bestandteile wie Reflexion und Beziehungspflege. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Schulsozialarbeit oder der Verein Jugendarbeit Basel (JuAr) in jüngster Zeit zunehmend Sozialarbeitende mit Migrationshintergrund einstellen können.

#### **3.3 Weiterbildung für Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit ist grundsätzlich gut dafür geeignet, das komplexe Themenfeld der Radikalisierung kompetent aufzunehmen. Um der Diversifizierung des Themas gerecht zu werden, sind Weiterbildungen notwendig. Schweizweit existieren verschiedene Weiterbildungsangebote, welche sich der Prävention von Radikalisierung widmen. Ein Grossteil der Weiterbildungen richtet sich an ein akademisches Publikum, darunter Angebote des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) in Fribourg oder der Hochschule Luzern.

Eine nichtakademische Möglichkeit besteht beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV). Das Zentrum bietet verschiedene Schulungen zum Thema Gewalt, Extremismus und Radikalisierung an. Die Schulungen richten sich aber vermehrt an Mitarbeitende des Justizvollzugs, der Vollzugsbehörden und der Bewährungshilfe. Somit stehen sie weiteren Interessentinnen und Interessenten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

Der Kanton Basel-Stadt bietet Schulungen für Organisationen im Jugendbereich an und zieht nach Bedarf Expertinnen und Experten bei. Die Anlaufstelle Radikalisierung und die Koordinationsstelle für Religionsfragen haben in den letzten Jahren verschiedene und den entsprechenden Bedürfnissen der Institutionen angepasste Weiterbildungskurse durchgeführt. So wurde beispielsweise eine Schulung mit Unterstützung des Salafismusexperten Jürgen Endres von der Universität Luzern in der Sozialhilfe durchgeführt.

### **3.4 Austausch mit ausserkantonalen Institutionen**

Die ISER widmet sich auf strategischer Ebene den Themenfeldern Extremismus und gewaltbereiter Radikalisierung. Die involvierten Amtsstellen und Institutionen tauschen sich über aktuelle Entwicklungen aus, um ein Gesamtbild zu erstellen und um sicherzustellen, dass das Wissen von Fachstelle zu Fachstelle weitergegeben wird. Die Strategiegruppe steht im Sinne der Radikalisierungsprävention auch mit ausserkantonalen Organisationen und Behörden im Austausch.

So steht die ISER zurzeit mit der Anlaufstelle Salafismus in Freiburg im Breisgau sowie dem Kantonalen Bedrohungsmanagement der Polizei Basel-Landschaft (KBM BL) in Kontakt. Zur Nutzung von Synergien bei der Radikalisierungsprävention haben sich die Stellen auf die Errichtung einer Intervisionsgruppe geeinigt. Ziel ist es, sich in den relevanten Themen hinsichtlich der Prävention von Radikalisierung und Extremismus auszutauschen und auf gegenseitige Erfahrungen zurückzugreifen. Die Intervisionsgruppe wird der Anlaufstelle Radikalisierung der Kantonspolizei angegliedert und beratend tätig sein.

## **4. Projekte und Angebote im Kanton Basel-Stadt**

Der Regierungsrat beantragte in der ersten Anzugsbeantwortung, den Anzug stehen zu lassen, da er die Ergebnisse zweier Projekte nutzen wollte, um zu beurteilen, ob das bestehende Angebot ergänzt werden soll. Von den beiden in Aussicht gestellten Projekten «BStoP» und «HEROES» konnte aus Ressourcengründen bisher nur «BStoP» mit der Umsetzung beginnen. Deshalb steht in dieser Beantwortung dieses Projekt im Vordergrund. Das Projekt heisst neu «Halt Gewalt!».

### **4.1 Projekt «Halt Gewalt!»**

Aus den Abklärungen zur Umsetzung des in Projekten in Deutschland praktizierten Ansatzes «Stadtteile ohne Partnergewalt» ist das Pilotprojekt «Halt Gewalt!» entstanden. Die wesentlichen Erkenntnisse und Methoden dieses Ansatzes wurden aufgenommen und auf die Basel-städtischen Gegebenheiten angepasst. «Halt Gewalt!» hat zum Ziel, die Bevölkerung gegen die Ausübung häuslicher Gewalt zu sensibilisieren. Eine sichtbare Bewegung und Haltung gegen häusliche Gewalt soll im Quartier etabliert und Personen zu mehr Zivilcourage ermutigt und befähigt werden. Das Projekt greift präventiv das Thema Partnergewalt auf, indem das Umfeld von Gewalt ausübenden sowie erfahrenden Personen sensibilisiert wird. Dabei setzt «Halt Gewalt!» auf die Netzwerke verschiedener Institutionen, die einen engen Kontakt zur Bevölkerung haben. Gewaltbetroffene und deren Umfeld sollen dadurch so gestärkt werden, dass Partnergewalt nicht mehr verschwiegen oder geduldet wird. Das Projekt wurde im Kleinbasel im Herbst 2022 mit einer Kommunikationskampagne initiiert.

Das Pilotprojekt konnte bereits ein Netzwerk aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft, interkulturell tätigen Personen, der Polizei, Akteurinnen und Akteuren im Bereich Häusliche Gewalt und weiteren Verwaltungsstellen aufbauen. Die ersten Erfahrungen zeigen auch, dass es im Erwachsenenbereich möglich ist, mit herausfordernden Themen bei einem breiten Spektrum von Quartiersakteurinnen und -akteuren auf Interesse zu stossen. Dabei ist ein Erfolgsfaktor, dass nebst den Quartiertreffpunkten auch ein grosses Angebot an professionell geführten Treffpunkten und Austauschformaten für die erwachsene Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte besteht. Dies ermöglicht es dem Projekt, an bereits bestehenden und gut besuchten Orten

präsent zu sein. Dieser Ansatz über ein Netzwerk scheint sich zu bewähren und kann auch bei anderen neu zu lancierenden Projekten geprüft werden.

Das Projekt läuft bis im Sommer 2025. Dank einer Bundesfinanzierung durch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung wird das Projekt im zweiten Halbjahr 2024 durch ein externes Evaluationsteam umfassend evaluiert werden. Erkenntnisse zum Vorgehen, den Methoden und Erfolgsfaktoren sollen danach für andere Projekte genutzt werden.

Der Aufbau eines derartigen Netzwerks, die Sensibilisierung und die Schulungen führten jedoch zu einem grossen Ressourcenaufwand. Akteurinnen und Akteure, die neu miteinbezogen werden sollen, müssen einzeln angesprochen und aktiviert werden. Bedürfnisse und Ressourcen müssen abgeholt und verhandelt werden, was einen langen, moderierten Prozess bedingt.

Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass eine gewisse Anzahl potenzieller Partnerinnen und Partner für die Umsetzung vorhanden sein muss. Im Jugendbereich ist die Ausgangslage nochmals eine andere. Jugendliche sind per se in einer Umbruchphase und lassen sich nur schwer in ein Netzwerk mit Professionellen der Sozialen Arbeit einbinden.

#### **4.2 Neues Angebot der Abteilung Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt**

Das Ressort «Prävention gegen Gewalt» der Abteilung Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt hat ein neues Angebot entwickelt. Jugendliche werden in ihrer Identitätsbildung gestärkt, was unter anderem auch mögliche Radikalisierungsprozesse vorbeugen kann. Das Modul wird an zwei Halbtagen in Schulklassen ab der 2. Sekundarstufe angeboten.

### **5. Fazit**

Das Thema Radikalisierung ist, wie aufgezeigt, sehr dynamisch. Die neuen Herausforderungen im Kontext von verschwörungsmithenbasierten Radikalisierungsprozessen sind seit Beginn des Jahres 2020 im Fokus der entsprechenden Gremien und Institutionen.

Es bestehen zahlreiche Angebote, Massnahmen und Projekte. Diese werden laufend geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Regierungsrat möchte von der Schaffung der im Anzug gewünschten Strukturen deshalb absehen und im Bedarfsfall die bestehenden Strukturen in den Bereichen der Prävention, der Jugendarbeit und der Weiterbildung aller involvierten Akteurinnen und Akteure weiter stärken.

### **6. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend «interkulturelle Sozialarbeiter zur Prävention von Radikalisierung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin